

Auftragsformular DNA-Untersuchung Hunde / AS

Rasse: Australian Shepherd

Eingang:

Auftragsnr.:

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen und zutreffendes ankreuzen

Empfänger :

Certagen GmbH
Hundeabstammung
Marie-Curie-Str. 1
53359 Rheinbach
Deutschland

Auftraggeber: (=Rechnungsempfänger)

Name, Adresse, Telefon, ggf. Fax, Email

OPTIONAL :

- fehlende Genotypen beim ASCA anfordern Genotypenkarte zusenden
 Übermittlung der DNA-Daten an folgende Adresse (Fax oder E-Mail): _____
 KEINE Übermittlung der DNA-Daten an ASCA (dann keine Ausstellung eines Zertifikates vom ASCA)

Prüfling (Nachkomme):

Geschlecht:

ASCA-Nr.:

Name:

Chipnr (oder andere):

Geburtsdatum:

Vater:

ASCA-Nr.:

Name:

Chipnr (oder andere):

Geburtsdatum:

Mutter:

ASCA-Nr.:

Name:

Chipnr (oder andere):

Geburtsdatum:

Zusätzlich testen: Vater / Mutter

ASCA-Nr.:

Name:

Chipnr (oder andere):

Geburtsdatum:

Bemerkungen (ggf. Rückseite oder zweites Blatt benutzen) :

Ich bestätige, dass die eingesandten Proben von den Tieren stammen, deren Identifikationen oben angegeben sind. Die Proben sind eindeutig gekennzeichnet. Ich erkenne die AGB in der aktuellen Fassung an. Die beigefügte Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. (siehe auch: www.certagen.de/AGB)

Es können nur vom **Auftraggeber** unterschriebene Aufträge bearbeitet werden. Dieser erhält nach Probeneingang eine Vorkasse-Rechnung.

x

(Datum, Unterschrift des Auftraggebers)

Informationen zum Auftragsformular:

Auftraggeber:

Hier tragen Sie bitte die Adresse des Auftraggebers ein, das ist derjenige, der das Ergebnis und die Rechnung erhalten wird. Der Auftraggeber muss den Auftrag unterschreiben, ansonsten kann er nicht bearbeitet werden.

Optionale Angaben:

Fehlende Genotypen anfordern: Wenn Sie dies ankreuzen, versuchen wir die Genotypen der Eltern beim ASCA anzufordern. Wenn die Tiere bereits beim ASCA registriert sind, können wir sie für die Abstammungsuntersuchung nutzen.

Genotypenkarte zusenden: Wenn Sie dies auswählen, erhalten Sie eine schriftliche Kopie der Genotypen des Nachkommens.

Falls wir diese Daten an Dritte übermitteln sollen (z.B. Zuchtverband, zentrale Datenbanken, o.ä.), setzen Sie bitte ein Kreuz bei „Übermittlung der DNA-Daten...“ und notieren Sie die Fax-Nr oder Email-Adresse des Empfängers.

Keine Übermittlung...: Wir schicken das Analyseergebnis standardmäßig an den ASCA in den USA. Wenn Sie dies NICHT wünschen, kreuzen Sie dies hier an.

Nachkomme:

Hier werden die Daten Ihres Tieres eingetragen. Wenn Sie mehrere Nachkommen auf einmal untersuchen wollen, füllen Sie bitte entsprechend mehrere Auftragszettel aus und schicken diese gemeinsam ein. Wir fassen die Aufträge dann zu einem zusammen.

Vater / Mutter:

Tragen Sie hier bitte mindestens die ASCA-Registrierungsnummer („E-Nr“) der Eltern Ihres Tieres ein. Über diese E-Nummer werden die Tiere zugeordnet und ggf. die Ergebnisse angefordert. Die weiteren Daten (Name, Geburtsdatum, Chipnummer o.ä.) sind informativ und erscheinen auf dem späteren Befund.

Zusätzlich testen:

Hier können Sie bei Bedarf einen weiteren zu testenden Vater bzw. eine Mutter eintragen.

Bemerkungen:

Falls zusätzliche Bemerkungen zum Auftrag notwendig sind, haben Sie hier oder auf der Rückseite die Möglichkeit dazu.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der obigen Angaben bezüglich der Tierdaten und erteilen uns den Auftrag zur Analyse.

Informationen zum Probenmaterial

Wir verarbeiten EDTA-Blut, Haarwurzeln oder Schleimhautabstrich. Weiteres Probenmaterial ist auf Anfrage ebenfalls möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte vor Auftragserteilung ans Labor.

Beachten Sie unsere Hinweise zur Probennahme, erhältlich auf unserer Internetseite.

Schicken Sie die Probe zusammen mit dem unterschriebenen Auftrag in geeigneter Umverpackung ungekühlt per Post an unser Labor (meist erledigt der Tierarzt den Versand).

Weiterer Ablauf

Als Privatkunde erhalten Sie bei Probeneingang eine Vorkasse-Rechnung. Die Untersuchung dauert ca. 2-4 Wochen, so dass ggf. genügend Zeit für die Überweisung ist. Das Ergebnis wird erst nach Begleichen des kompletten Rechnungsbetrags verschickt.

Falls nicht ausdrücklich abgelehnt (s.o.), wird die Genotypenformel an den ASCA nach USA geschickt, von dort erhalten Sie ein entsprechendes CP- oder VP-Zertifikat. Wie lange dies dauert, können wir nicht beeinflussen, bitte wenden Sie sich ggf. direkt an den ASCA.

Weitere Fragen

Falls noch Fragen offen sind, stehen wir gerne zur Verfügung:
Telefon 02226-871600 oder E-Mail Labor@certagen.de

Hinweise zur Probennahme

Je nach Tier- und Analyseart können wir unterschiedliche Probenarten verarbeiten. Bitte informieren Sie sich, welche Probenart für Ihre gewünschte Untersuchung möglich ist. Hier finden Sie dann nähere Informationen dazu.

Allgemeines

Beschriften, gemeinsamer Versand, Kontaminationsgefahr, kein Wochenend-Dienst

Beschriften Sie alle Proben eindeutig mit der Tier-Identifikation (z.B. Registrierungsnummer, Ohrmarkennummer, Chipnummer). Senden Sie nach Möglichkeit alle Proben eines Auftrags gemeinsam mit dem zugehörigen Auftragszettel in einer Sendung. Sollten einzelne Proben nachgeliefert werden, vermerken Sie dies auf dem Auftragszettel der ersten Sendung und verweisen Sie bei den Nachsendungen auf diesen Auftrag in geeigneter Weise (z.B.: „Probe der Mutter aus dem Auftrag vom 12.12.2012“). Natürlich sind bei mehreren Proben alle einzeln zu verpacken, so dass eine gegenseitige Vermischung oder Kontamination ausgeschlossen ist. Benutzen Sie nicht dasselbe Probennahmematerial (z.B. Kanülen) für mehrere Tiere bzw. reinigen Sie das Material (z.B. Pinzetten) gründlich beim Tierwechsel.

Unsere Probenannahme ist Montag bis Freitag besetzt, am Wochenende haben wir geschlossen. Beachten Sie, dass die Untersuchungsdauer von dem Zeitpunkt an gerechnet wird, an dem die Proben und Auftragsunterlagen vollständig bei uns vorliegen.

• **Haarwurzeln**

ca. 20-30 Haare mit Wurzeln, frisch ausgezupft, trocken, verpackt in Papier- oder Plastiktütchen, ungekühlter Versand

Wir benötigen mindestens 20-30 Haare mit Wurzeln. Diese müssen frisch ausgezupft sein und trocken in ein kleines Tütchen aus Papier oder Plastik verpackt werden. Der Versand kann dann ungekühlt in einem normalen Umschlag erfolgen.

• **Blutproben**

2ml, EDTA oder Heparin, ungekühlter Versand (nicht über Wochenende), gepolsterter Umschlag, Zwischenlagerung im Kühlschrank

Wir benötigen mindestens 2 ml Blut, das mit EDTA oder Heparin vor der Gerinnung geschützt ist. Nach der Probennahme (direkt in das Röhrchen ohne das Blut vorher in eine Spritze aufzuziehen) ist das Röhrchen zu schütteln, damit sich das EDTA/Heparin verteilt. Der Versand kann ungekühlt erfolgen, wenn die Probe am nächsten oder übernächsten Tag bei uns eintrifft. Von einem Versand am Donnerstag oder Freitag raten wir ab, insbesondere in der Sommerzeit. Die Proben können im Kühlschrank zwischengelagert werden. Benutzen Sie unbedingt einen gepolsterten Umschlag, da die Probe sonst in der Sortiermaschine der Post zerstört wird.

• **Probennahmesystem („Sample Caps“)**

Separate Hinweise, i.d.R. ungekühlter Versand

Bei der Nutzung von Probennahmesystemen, bei denen die Probe sofort in ein kleines Röhrchen verschlossen wird („Sample Caps“ oder ähnliche Bezeichnungen) beachten Sie bitte die Hinweise des jeweiligen Herstellers. Sofern nicht anders angegeben, können die Proben ungekühlt versendet werden. Benutzen Sie unbedingt einen gepolsterten Umschlag oder ein Päckchen, da andernfalls die Proben in der Sortieranlage der Post herausfallen können. Notieren Sie auf den Auftragsunterlagen eindeutig die Zuordnung der Tiere zu den SampleCaps.

- **Lose Gewebeproben („Ohren“ o.ä.)**

ca. 5mm Kantenlänge, frisch, Haut oder Muskel, kein Fett, Express-Versand

Bei der Nutzung von losen Gewebeproben, z.B. Ohrkerben oder aus dem Schlachthof, benötigen wir ein etwa halb Fingernagel großes Stück, das wenig Fett oder Knorpel enthalten sollte. Diese Proben sind einzeln in fest verschließbare Plastiktütchen zu verpacken. Der Versand sollte über Nacht per Express geschehen, da die Proben schnell verderben. Eine Lieferung übers Wochenende ist unbedingt zu vermeiden. Benutzen Sie einen gepolsterten Umschlag, da die Probe andernfalls in der Sortieranlage der Post aus dem Umschlag gequetscht wird und verloren geht, oder nicht mehr eindeutig zuzuordnen ist. Ein gekühlter Versand ist speziell in den Sommermonaten empfehlenswert.

- **Schleimhautabstrich (Mund, Nase)**

Kein Speichel, separate Hinweise, ungekühlter Versand, gepolsterter Umschlag

Auf Wunsch erhalten Sie von uns spezielle Tupfer für Schleimhautabstriche. Diese sind mit speziellen Chemikalien versetzt, die die Probe haltbar machen, so dass die DNA-haltigen Zellen im Labor unbeschadet ankommen. Normale Wattestäbchen (Q-Tips) haben dies nicht. Dem Tupfer liegt eine Gebrauchsanweisung bei, die zu beachten ist. Es muss mit dem Stäbchen mehrmals an der Innenseite der Wange oder Nase entlang gestrichen werden, so dass Schleimhautzellen auf den Tupfer gelangen. Eine reine Speichelprobe reicht für die Analysen nicht aus. Bei der Nutzung von Wattestäbchen sollten diese nach der Probennahme mindestens 10 Minuten an der Luft trocknen, bevor sie verpackt werden. Die Tupfer können dann ungekühlt verschickt werden, benutzen Sie einen gepolsterten Umschlag.

- **Sperma**

Eine Portion, bzw. verdünnt ca. 10 ml Frischsperma, gekühlter Versand per Express

Bitte schicken Sie uns Spermaproben mit Kühlakkus gekühlt in einem Päckchen bzw. Paket. Auch gefrorenes Sperma kann so verschickt werden. Benutzen Sie bitte kein Trockeneis, Stickstoff, o.ä. Tiefkühlgut. Einmal aufgetautes Material bitte nicht wieder einfrieren. Schicken Sie die Probe per Express, so dass sie am nächsten Tag bei uns eintrifft.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Certagen GmbH
Certagen GmbH, Marie-Curie-Str. 1, 53359 Rheinbach
- nachfolgend Certagen -**

Stand: 01.04.2017

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche durch Certagen erbrachten Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für Beratungsleistungen und Nachtrags- oder Ergänzungsaufträge, sofern hierfür keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden. Mit der Auftragserteilung an Certagen gelten die AGB als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, wenn nicht nochmals ausdrücklich auf deren Geltung hingewiesen wird.

2. Kollisionsklausel

- 2.1 Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als das Certagen ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Änderungsvorbehalt

- 3.1 Certagen behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, sofern der Auftraggeber nach diesbezüglichem Hinweis auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

4 Vertragsgegenstand/Vertragsarten

- 4.1 Certagen bieten verschiedene Dienstleistungen im Bereich der DNA-Analytik und Gendiagnostik an.
4.2 Informationen zu Details und Umfang unserer Leistungen erhalten Sie auf unserer Website: <http://www.certagen.de>, sowie telefonisch: +49-2226-871600. Auf Anforderung senden wir Ihnen auch gerne unentgeltlich schriftliches Informationsmaterial und unsere aktuelle Preisliste zu.

5. Vertragsschluss

- 5.1 Ein Auftrag kommt zustande, wenn ein schriftlicher und unterschriebener Auftrag einschließlich der darin aufgeführten notwendigen Proben bei Certagen eintrifft und Certagen diesen Auftrag annimmt. Die Annahme des Auftrags kann durch schriftliche Erklärung oder durch Zusage der vertraglich vereinbarten Untersuchungsergebnisse zustande kommen. Wird der Auftragsannahme nicht binnen 7 Werktagen nach Auftragsingang durch Certagen ausdrücklich widersprochen, gilt der Auftrag als angenommen.
5.2 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags durch den Auftraggeber stellen einen neuen Auftrag dar, der dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt wird.
5.3 Änderungen, Nebenabreden und Nachträge zu einem schriftlich abgeschlossenen Auftrag können ohne Beachtung der Schriftform vereinbart werden, wenn Certagen diesem ausdrücklich zustimmt.

6. Widerrufsbelehrung

- 6.1 Widerrufsrecht.
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den jeweiligen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Certagen GmbH, Marie-Curie-Str.1, 53359 Rheinbach
Tel.: 02226-871600, Fax.: 02226-871604, E-Mail: info@certagen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- 6.3 Certagen bearbeitet eingesandte Untersuchungsaufträge in Ihrem Interesse schnellstmöglich nach Auftragsingang. Insofern ist bei Widerruf ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht:

Wird der Auftrag widerrufen bevor Auftrag und Proben bei uns eintreffen, ist der Widerruf selbstverständlich kostenfrei, sofern keine besonderen Materialien bereits beschafft worden sind oder sonstige mit Kosten verbundenen Vorbereitungen getroffen wurden. Wird der Auftrag widerrufen nachdem die Bearbeitung bereits aufgenommen wurde, so ist Certagen mit einem dem Bearbeitungsstand angemessenen Betrag zu entschädigen, mindestens jedoch 50% des vertraglich vereinbarten Preises.

7. Preise/Zahlungen/Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Es gelten die bei Vertragsabschluss geltenden aktuellen Preise.
7.2 Die Preise sind per Vorkasse oder nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Alle Bankspesen (z.B. Scheckgebühren, Kosten für Auslandsanweisungen) gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7.3 In besonderen Fällen behält sich Certagen vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Erfüllung der vereinbarten Leistung bis zum Erhalt der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Wird die jeweilige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung über eine von Certagen gesetzte angemessene Frist hinweg vorenthalten, ist Certagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
7.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückhaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7.5 Certagen behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Analyseberichten, Gutachten und/oder Waren bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber vor.

8. Probenanlieferung/Probenaufbewahrung/Probenvernichtung

- 8.1 Der Auftraggeber trägt Kosten und Gefahr der Anlieferung der notwendigen Proben.
8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Certagen alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise bekannt zu geben, sollte er Proben oder Muster mit gefährlichen Inhalten anliefern. Er versichert, dass sich alle Proben und Muster in einem stabilen Zustand befinden und von

ihnen keinerlei Gefahr ausgeht. Der Auftraggeber ist für alle Schäden, Verletzungen und Krankheitsfälle haftbar, die Certagen oder einer ihrer Mitarbeiter in Folge einer Verletzung der vorstehenden Pflicht entstehen. Des Weiteren hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die Proben ordnungsgemäß verpackt sind.

- 8.3 Soweit im Auftrag oder durch gesonderten Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart, werden eingesandte Proben solange gelagert, wie deren Beschaffenheit bei einer Aufbewahrung nach dem Stand der Technik eine Auswertung zulässt, maximal jedoch drei Monate oder, falls eine längere Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist, gemäß der gesetzlichen Vorschrift.
- 8.4 Nach der Aufbewahrungsfrist gemäß 8.3 werden die Proben auf Kosten des Auftraggebers vernichtet, dies gilt insbesondere bei Erforderlichkeit einer besonderen Entsorgung auf Grund gesetzlicher Vorschriften.
- 8.5 Eine Rückgewähr der Proben an den Auftraggeber erfolgt nur auf besondere Anforderung innerhalb der Aufbewahrungsfrist und auf Kosten des Auftraggebers. Die Rückgewähr erfolgt außerdem vorbehaltlich des Einbehaltens der Probenmaterialmenge, die für mindestens eine Untersuchung als Rückstellprobe notwendig ist.

9. Lieferung / Lieferzeiten

- 9.1 Die verbindlichen Testergebnisse/Gutachten werden dem Auftraggeber per Post übermittelt.
- 9.2 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers können die Ergebnisse vorab per Fax, E-Mail oder Telefon mitgeteilt werden.
- 9.3 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers können die Testergebnisse/Gutachten an Dritte weitergeleitet werden (bis zu zwei zusätzliche Adressaten). Die Übermittlung per E-Mail oder Fax ist hierbei kostenlos, bei mehr als zwei Adressaten oder zusätzlicher Befundmitteilung per Post trägt der Auftraggeber die Kosten.
- 9.4 Termine und Fristen für die von Certagen erbrachte Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Certagen verbindlich.
- 9.5 Die Einhaltung dieser Fristen setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der notwendigen Mitwirkungspflicht des Auftraggebers voraus. Dies betrifft insbesondere die Überlassung geeigneten Probenmaterials und deren Kennzeichnung.
- 9.6 Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Energie- und sonstige Versorgungsstörungen, Störungen bei Verkehrsunternehmen und sonstige Betriebsstörungen bei Certagen, die von Certagen nicht zu vertreten sind, sowie die Folge dieser Ereignisse, befreien Certagen für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Solche Ereignisse berechtigen Certagen, unter Ausschluss einer Ersatzpflicht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Behebung der Störung die Leistung zu erbringen.
- 9.7 Voraussetzung für eine erfolgreiche Analyse ist die Einsendung geeigneten Probenmaterials. Im Falle der Einsendung von mangelhaftem oder ungeeignetem Probenmaterial kann keine Analyse durchgeführt werden oder, falls von Certagen der Mangel unerkannt bleibt, bleibt die Analyse ergebnislos.
- 9.8 Im Falle, dass eine Probe nicht analysierbar sein sollte, ist die vereinbarte Vergütung dennoch vom Auftraggeber zu entrichten, sofern die Mängel des Probenmaterials auf Gründen beruhen, die nicht von Certagen zu vertreten sind.

10. Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

- 10.1 Certagen erbringt seine Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Certagen haftet bei Vorliegen eines Mangels, sofern technisch möglich, durch kostenfreie Wiederholung der Werk- oder Dienstleistung.
- 10.2 Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß 8.1 scheitert oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.
- 10.3 Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.

11. Haftungsbegrenzung

- 11.1 Certagen haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit Certagens oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Certagen nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder wenn Certagen einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für den Liefergegenstand übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S.2 aufgeführten Fälle gegeben ist.
- 11.2 Die Regelungen des 11.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach 11.4 dieser Bedingungen.
- 11.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 11.4 Certagen haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit Certagens oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen des Verzugs wird die Haftung Certagens für Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 100% und für Schadensersatz statt der Leistung (einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen) auf insgesamt 100% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind – auch nach Ablauf einer gegenüber Certagen gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht schon ein Fall des S.1 gegeben ist. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Schutz der Arbeitsergebnisse/Veröffentlichungen

- 12.1 Certagen behält sich für ihre Leistungen, soweit diese hierfür geeignet sind, das Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf ein im Rahmen des Auftrags gefertigtes Gutachten mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß vorgesehen ist. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht Certagens ausdrücklich an.
- 12.2 Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Gutachten, Attesten und Befunden von Certagen zu Werbe- und sonstigen Geschäftszwecken, auch deren auszugsweise Verwendung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Geschäftsführung der Certagen. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit einer Gutachtenerstellung, von Attesten oder Befunden erfolgende werbende Verwendung des Namens der Firma Certagen in der Öffentlichkeit und/oder Dritten.
- 12.3 Certagen behält sich vor, Wissen, Erfahrungen und Informationen, welche aus der Durchführung des Untersuchungsauftrags gewonnen werden, sowie Teile des eingesandten Probenmaterials, zu Zwecken der Prozessoptimierung, Prozessweiterentwicklung und wissenschaftlichen Auswertung unter der Voraussetzung zu verwenden, dass die Anonymität des Auftraggebers gewahrt bleibt.

13. Verarbeitung von Auftraggeberdaten

- 13.1 Certagen ist unter Beachtung des Datenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder von Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

12. Rechtswahl

- 12.1 Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

13. Erfüllungsort

- 13.1 Sofern beide Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Hauptsitz der Certagen Erfüllungsort.

14. Gerichtsstand

- 14.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Certagen in Rheinbach.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus uns senden Sie es zurück.)

- *An: Certagen GmbH, Marie-Curie-Str. 1, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226-871600, Fax: 02226-871604, info@certagen.de*

- *Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

- *Bestellt am (*)/erhalten am (*)*

- *Name des/der Verbraucher(s)*


- *Anschrift des/der Verbraucher(s)*

- *Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)*

- *Datum*

() Unzutreffendes streichen.*

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:		
Certagen GmbH Marie-Curie-Str. 1 53359 Rheinbach Deutschland		Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00000603179 Die Mandatsreferenz ist Ihre Kundennummer, die sie auf unseren Rechnungen finden.
SEPA-Lastschriftmandat:		
Ich ermächtige / wir ermächtigen die Certagen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Certagen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Zahlungsart:	<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung 
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): 		
IBAN des Zahlungspflichtigen: _____ 		
Kreditinstitut (Name der Bank): _____ 		
BIC: _____ 		
_____ 		
Ort	Datum	Unterschrift(en) des (der) Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Weitere Hinweise:

- Füllen Sie bitte alle markierten Bereiche aus, damit die Abbuchung durchgeführt werden kann. Insbesondere benötigen wir die korrekte IBAN und BIC Ihres Kontos. Die „alten“ Kontonummern und Bankleitzahlen reichen nicht aus.
- Als Kunde mit SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie bei Probeneingang eine Rechnung mit Angabe der individuellen Mandatsreferenz (=Kundennummer).
- Der fällige Betrag wird nach Abschluss der Analyse und dem Versand der Ergebnisse vom angegebenen Konto eingezogen.